

Nachhaltigkeit bei der Geldanlage macht Sinn

Text Wolfgang Marxer wolfgang.marxer@landtag.li und Conny Büchel Brühwiler praesidium@freiliste.li

Hauptziel des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums ist es, den europäischen Finanzsektor in Richtung Nachhaltigkeit zu bewegen. Nachhaltigkeitskriterien bezüglich Umwelt, sozialer Verantwortung und Unternehmensführung sollen in sämtlichen Anlageprozessen verstärkt berücksichtigt werden.

Die Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) wurde per 23. Januar 2019 in liechtensteinisches Recht umgesetzt. Weitere Richtlinien im Rahmen dieses Aktionsplans werden folgen.

Die Ziele des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums entstanden im Zuge des Pariser Klimaabkommens (Dezember 2015). Grundintention ist es, Einfluss auf das Anlageverhalten von institutionellen Kunden zu nehmen, um die gewaltigen Geldmittel, welche die Klimaherausforderungen benötigen, nach Nachhaltigkeitskriterien oder sogenannten ESG-Kriterien – Environmental, Social, Governance (zu Deutsch ungefähr Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – zu lenken.

Heutige Anlageinstrumente wie Aktien, Obligationen, Fonds usw. sollen eine Klassifizierung erhalten, welche ihre ökologischen, sozialen und die unternehmerischen Auswirkungen auf die Umwelt bewertet – und die Verantwortlichen sollen sie in ihren Anlagegrundsätzen, ihren Anlagerichtlinien, den konkreten Anlageentscheidungen und bei Risiko-Management berücksichtigen. Kunden (z.B. bei Banken, Vermögensverwaltern und Versicherungen), aber auch Aktiv-Versicherte und Rentner bei Pensionskassen sollen darüber aktiv und transparent informiert werden.



Beispielhafte Übersicht ESG-Kriterien. Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Schindler: Nachhaltige Kapitalanlagen – Chancen nachhaltig nutzen; Frankfurt a.M., 2018, S. 20

Verpasste Chance

Die Akteure am Finanzplatz Liechtenstein und die Politik sahen schon sehr früh Chancen hierin für den Finanzplatz. Mit der Gründung einer Stiftung im Jahr 2012 wurde das Ziel verfolgt, eine «erste unabhängige nachhaltige und internationale Rating-Stiftung» zu initiieren, um «ein unabhängiges Finanzprodukt» aufzubauen. Ein (zu) ambitioniertes Vorhaben, das letztlich scheiterte. Aber es zeigt, welches Potenzial die Branche diesem Bereich beimass.

Beim kürzlich von den Finanzplatzverbänden und der Regierung lancierten Projekt für eine «Positionierungs- und Kommunikationsstrategie Finanzplatz Liechtenstein», zu 40 % mit staatlichen Geldern finanziert, taucht der Begriff Nachhaltigkeit jedenfalls nicht auf. Unter www.finance.li wird das Thema Nachhaltigkeit abgehandelt, aber kein Wort darüber, wie der Finanzplatz Liechtenstein sich beim Thema Nachhaltigkeit positionieren will.

Und was macht das offizielle Liechtenstein?

Als EWR-Staat ist Liechtenstein verpflichtet, gesetzliche Neuerungen der EU zu übernehmen. Die eingangs genannte Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) wurde denn auch übernommen – allerdings nicht für die inländischen Einrichtungen, welche dem Gesetz für die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) unterstellt sind, sondern lediglich jene Einrichtungen des Pensionsfondsgesetz, dem nur «weitergehende Leistungen als nach dem BPVG» unterstehen und wo lediglich vier Gesellschaften tätig sind – alle für einen ausländischen Kundenkreis.

Damit wurden die inländischen Personalvorsorge-Stiftungen und die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein von dieser Offenlegungspflicht (geschickt?) gespart. Sie sind auch künftig nicht verpflichtet, die ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Anlageprozesse einzubeziehen und darüber Bericht zu erstatten.

Um den Kontrast aufzuzeigen: Obwohl für die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied diese Richtlinie keine unmittelbare Relevanz hat, hat der Bundesrat beschlossen, dass die PUBLICA (die Pensionskasse des Bundes für ihre Angestellten) ihre Vermögensanlagen regelmässig auf Klimaverträglichkeit überprüft und das Ergebnis erstmals 2020 veröffentlicht. Eine entsprechende Bestimmung – diese würde die Stiftung Personalvorsorge für Staatspersonal betreffen – gibt es im EWR-Land Liechtenstein nicht!

Liechtenstein könnte noch einen Schritt weitergehen, wenn man die Stossrichtung, derer man sich ohnehin wird stellen müssen, aktiv und glaubwürdig verfolgen will: Wie fliessen all diese Kriterien heute in die Veranlagung der **AHV-Reserven** ein? Berücksichtigt der Staat diese Kriterien bei der Veranlagung der nicht unerheblichen eigenen Finanzreserven?

Die Haltung scheint nach wie vor zu sein, aus Skepsis gegenüber Kosten- und Rendite-Auswirkungen keine Anpassung der Anlagestrategie vorzunehmen. Dabei belegen Studien: Bezüglich Performance und Kosten hat eine Nachhaltigkeitsbetrachtung keine negativen Folgen. Es geht hier um eine Nachhaltigkeitsanalyse bestehender, traditioneller Anlageinstrumente und nicht um alternative, ‚exotische‘ Anlageprodukte. Im Gegenteil: Das Ausblenden von nachhaltigkeits- oder ESG-relevanten Faktoren erhöht das Anlagerisiko und entspricht nicht einer gesamtheitlichen Sorgfaltspflicht. Diese Kriterien sind ein zusätzlicher, immer wichtiger werdender Faktor bei der Risiko-Diversifikation eines Gesamt-Portfolios und bei der Erfüllung von Kundennachfragen.

Und heute? Was geschieht im Markt?

Es ist vor allem der Bankenverband, der die Entwicklung verfolgt und in seiner

Roadmap 2020 dem Bereich Nachhaltigkeit strategische Wichtigkeit beimisst. Simon Tribelhorn, Geschäftsführer des Bankenverbands, schrieb jüngst in einem Kommentar:

«Es ist also höchste Zeit, noch mehr zu tun, damit die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit erfolgreich sein wird. (...) Der Bankensektor ist gefordert und spielt eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung und Kanalisierung dieser finanziellen Mittel. Es braucht einen realistischen Ansatz, der rasch zu Ergebnissen führt. Die Ziele müssen ambitioniert und das Tempo des Wandels hoch sein. All diese Voraussetzungen erfüllt nur ein Akteur: der Staat als Gesetzgeber und Regulator. (...) Denn Nachhaltigkeit wird immer mehr eine Frage der Glaubwürdigkeit.» Wohl selten hat ein Verband einen so deutlichen Appell an die Politik gerichtet.

Auch wenn im Jahre 2016 eine Analyse zu den Aktienfonds in Liechtenstein bezüglich ESG-Fondsrating ein gutes Ergebnis hervorbrachte und belegte, dass Nachhaltigkeit gerade im Fondsbereich in Liechtenstein gelebt wird, von einer Verpflichtung zu Offenlegung gemäss den eu-

ropäischen Reporting-Standards wollte und will der Gesetzgeber nichts wissen.

Was hat dies alles mit Ihnen zu tun?

Haben Sie sich auch schon gefragt, was eigentlich mit all Ihren Geldern für die **Altersvorsorge** bei **AHV** und Pensionskasse heute geschieht? Oder wie Sie selbst mit Ihren Ersparnissen Gutes bewirken können? Studien zeigen, dass die Erbengeneration grosser Vermögen nicht bloss eine kurzfristige Performance anstrebt, sondern ihr Geld sinnstiftend und verantwortungsvoll angelegt sehen will. Und dies gilt sicher auch für kleinere Vermögen. Was hilft? Die Website www.yoursri.li gibt dazu einen guten Einstieg. Und ansonsten: Fragen Sie nach! Fragen Sie sich durch bei Ihrer Bank oder Ihrem Vermögensverwalter, wie nachhaltig Ihr Geld angelegt ist bzw. welchen Nachhaltigkeitswert (ESG-Rating) Ihre Anlagen aufweisen. Sie entscheiden, ob sich in Ihrem Portfolio Rüstungs- und Ölkonzernaktien oder eben Aktien mit hoher Klimaverträglichkeit befinden. ■

«Nachhaltigkeit wird immer mehr eine Frage der Glaubwürdigkeit.»